



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

**Bezirk Nord-West
MOR-GB2.12**

per E-Mail (bag-west.dir@muenchen.de)

Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

80313 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Implerstraße 9

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
06.07.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
11.05.2023

**Antrag des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing Nr. 20-26 / B 02667 vom
06.07.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst möchten wir die lange Bearbeitungszeit des o.g. Antrags entschuldigen. In diesem Antrag fordern Sie die Sperrung und Umgestaltung eines Teils der Engelbertstraße. Es handelt sich um den westlichen Abschnitt zwischen der Abzweigung „Am Kloostergarten“ und dem Eingang zum Pasinger Stadtpark.

Zur abschließenden Beantwortung des Antrags haben wir eine Stellungnahme aus den Bereich Verkehrsmanagement im Mobilitätsreferat eingeholt. Hier wurde Folgendes mitgeteilt:

„Gemäß § 45 Abs. 1 und Abs. 9 StVO können die Straßenverkehrsbehörden den Verkehr beschränken, wo dies zwingend erforderlich ist. Hierfür ist bei Beschränkungen des fließenden Verkehrs jedoch das Vorliegen einer Gefahrenlage erforderlich, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgüterbeeinträchtigung erheblich übersteigt. Wir haben die örtlichen Gegebenheiten geprüft. Es sind im benannten Abschnitt der Engelbertstraße westlich der Einmündung „Am Kloostergarten“ keine Einschränkungen der Verkehrssicherheit bekannt. Die Unfallstatistik ist unauffällig. Verkehrsrechtliche Maßnahmen sind daher gesetzlich nicht gerechtfertigt.“

Dennoch wird nach einer Prüfung der räumlichen Gegebenheiten aus Sicht des Verkehrs- und Bezirksmanagements mitgeteilt, dass eine Sperrung des relevanten Abschnitts grundsätzlich möglich ist. Es sind keine Zufahrten im untersuchten Bereich vorhanden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Sperrung mit dem Entfall der vorhandenen Flächen für den ruhenden Verkehr verbunden ist. Weiterhin sollte die Erreichbarkeit der Kindertagesstätte auf der Südseite der Engelbertstraße in vollem Umfang gewährleistet bleiben. Dies betrifft u.a. auch

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Rettungsdienste, Ver- und Entsorgungsfahrten etc. Ein wesentlicher Aspekt bei einer Sperrung in Verbindung mit einer Entsiegelung und Begrünung ist die Widmung des Abschnitts. Dieser ist durch das Baureferat zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern, da der Abschnitt derzeit als Ortsstraße gewidmet ist. Bei Realisierung einer Begrünung in diesem Abschnitt ist die Abteilung Gartenbau im Baureferat einzubeziehen. Zusätzlich dazu ist anzumerken, dass ggf. eine Wendemöglichkeit für den Kfz-Verkehr weiterhin gewährleistet werden muss, u.a. vor dem Hinblick von Entsorgungsfahrten, Lieferfahrten und ggf. Fahrten des Rettungsdienstes, u.a. auch zur Kindertagesstätte. Es wird dabei empfohlen, einen Abschnitt von ca. 10 Metern in Richtung Westen ab der Einmündung „Am Klostergarten“ weiterhin im Bestand zu belassen. Vorbehaltlich einer genauen Prüfung durch die Verwaltung könnte erwogen werden ein Halteverbot anzuordnen und erst nach ca. 10 Metern eine mögliche Sperrung einzurichten.

Zusätzlich dazu wurde seitens des Baureferats in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Widmung einer Straße durch Einziehung zurückgenommen werden kann. Diese kann überwiegend aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen. Die Gründe können wie im vorliegenden Fall planerischer Natur sein, wenn die entsprechenden Stellen der Stadt hinsichtlich der Verkehrsplanung und der Stadtplanung der Einziehung zustimmen. Seitens des Baureferats wurden intern alle relevanten Stellen angehört und der Einziehung kann zugestimmt werden. Eine Entwidmung bedeutet u. a. auch Rückbau des Straßenbelags und entsprechend Entfall eines Winterdienstes einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Das Baureferat und das Mobilitätsreferat empfehlen, die Sperrung der Engelbertstraße ca. 10 Meter westlich Am Klostergarten zunächst provisorisch zu erproben. Basierend auf den Erfahrungen dieser Erprobung kann dann über eine dauerhafte bauliche Umgestaltung entschieden werden.

Wir bitten Sie um Rückmeldung, ob mit dem oben skizzierten Vorgehen von Seiten des BA 21 Einverständnis besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.12